Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 11. Januar 2013
Ausgabe 008
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Glückwünsche für Mariss Jansons zum 70. Geburtstag 3
› „Lange Nacht der Architektur“ im Bauzentrum München 3
› Ausstellung „No Body“ in den Kunstarkaden 4
› „Sammlung Gunter Sachs“ bis 3. Februar verlängert 5
› Ausstellungen im Pädagogischen Institut 5
› „Augenschmaus – die Werkausstellung“ in der Aspekte Galerie 6
› Stadtbibliothek Am Gasteig: Filmabend „De Eetclub“ 7
› Vortrag „Fördermitteln zur Energieeinsparung optimal kombinieren“ 7
› Stadtbibliothek Sendling: Ayurvedische Ernährung – leicht gemacht 8
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche 8
Antworten auf Stadtratsanfragen **9**
› Katastrophale Arbeitsbedingungen im Jobcenter? 9
› Leibesvisitation in Münchner Schule wegen Diebstahl von 5 Euro? 17

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **23**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Montag, 14. Januar, 14 Uhr,
Rathaus, Amtszimmer des Oberbürgermeisters
Übergabe eines Spendenschecks in Höhe von 18.500 Euro an Oberbürgermeister Christian Ude zu Gunsten UNICEF aus dem Erlös der UNICEF-Sammelaktionen 2012 der Stadt-Information im Rathaus.

Dienstag, 15. Januar, 19 Uhr, Kunstarkaden, Sparkassenstraße 3
Stadträtin Monika Renner (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur Eröffnung der Ausstellung „No Body", einem Projekt der Künstlerinnen und Künstler Jessica Kallage-Götz, Hubert Hasler, Brigitta Reuter und Vinicio Bastidas.
(Siehe auch unter Meldungen)

Mittwoch, 16. Januar, 11 Uhr, Effnerstraße 76
Bürgermeisterin Christine Strobl eröffnet das neu erbaute Haus der Münchenstift an der Effnerstraße. Mit dem Neubau des Hauses ist eine moderne Pflege- und Wohnwelt entstanden, vom Farbkonzept bis zum technischen Detail, von der Gestaltung und Aufteilung des Hauses bis hin zu einer neuen, bewohnerorientierten Struktur.

Mittwoch, 16. Januar, 12 Uhr, Osterwaldstraße 25
Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Anna Eberl im Namen der Stadt zum 102. Geburtstag.

Mittwoch, 16. Januar, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Oberbürgermeister Christian Ude spricht beim Neujahrsempfang der Landeshauptstadt und des Münchner Schülerbüros e.V. für die Schülersprecherinnen und -sprecher sowie Verbindungslehrerinnen und -lehrer.

Bürgerangelegenheiten

Freitag, 18. Januar, 14 bis 15.30 Uhr,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (nicht barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt - Lehel) mit dem Vorsitzenden Wolfgang Püschel.

Meldungen

Glückwünsche für Mariss Jansons zum 70. Geburtstag
(11.1.2013) Oberbürgermeister Christian Ude gratuliert Mariss Jansons zum bevorstehenden 70. Geburtstag: „Sie gehören zu den gefragtesten Dirigenten unserer Zeit und Ihr Wirken ist mit zahlreichen Auszeichnungen gewürdigt worden. Mit dem Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks und dem Concertgebouworkest Amsterdam leiten Sie zwei Spitzenorchester von Weltrang. Auch mit anderen berühmten Klangkörpern wie den Berliner und Wiener Philharmonikern treten Sie regelmäßig auf und werden dabei von Ihrem Publikum geliebt und verehrt sowie von der internationalen Presse hoch geschätzt. Ihnen selbst geht es dabei nie um Ihre eigene Person, sondern allein um die Musik. Um Ihre Interpretation eines Werkes umzusetzen und Ihre Klangvorstellungen zu verwirklichen, führen Sie die Musikerinnen und Musiker an Grenzen und fordern sie zu Spitzenleistungen heraus, die den Orchestern größte Erfolge bescheren. So hat sich auch an der äußerst erfolgreichen Japan-Tournee erst kürzlich wieder gezeigt, welchen hochkarätigen Ruf die von Ihnen geleiteten Klangkörper international genießen.
Gerade wir in München profitieren von der Intensität Ihrer musikalischen Arbeit und durften in den vergangenen zehn Jahren oft genug Zeuge von großen symphonischen Sternstunden sein.
Für die kommenden Jahre wünsche ich Ihnen vor allem eine gute und stabile Gesundheit und freue mich auf weitere musikalische Höhenflüge mit dem Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks."

„Lange Nacht der Architektur" im Bauzentrum München
(11.1.2013) Mit einem außergewöhnlichen Lichtdesign und bewegten Bildern wird das Gebäude des Bauzentrums München, Willy-Brandt-Allee 10, von Montag, 14. Januar, bis Freitag, 18. Januar, illuminiert. Die temporären Illuminationen werden mit LED-Lampen erzeugt. Mit dieser Aktion wird auf die Ausstellung „Licht erleben – Faszination Licht!" im Bauzentrum München am Freitag, 18. Januar hingewiesen, als Beitrag zur „Langen Nacht der Architektur". Namhafte Licht-Designer und -Designerinnen sowie Anbieterinnen und Anbieter von Leuchtmitteln stellen moderne Gestaltungsmethoden vor. So vereinen sich innovative Lichtkonzepte und neuartige Beleuchtungstechniken mit Energieeffizienz. Die Ausstellung ist ab 16 Uhr bis Mitternacht geöffnet, Führungen werden um 19.30 Uhr, 21 Uhr und 22.30 Uhr angeboten. Der Eintritt ist jeweils frei.

Während der Ausstellung findet auch ein Fachforum unter dem Titel „Licht erleben – Faszination Licht!“ im Bauzentrum München statt, bei dem es unter anderem um Material und Farbwiedergabe moderner Lichtquellen, aber auch um wirtschaftlicher Einsparpotentiale geht. Das Vortragsprogramm des Fachforum beginnt um 16 Uhr und endet gegen 21 Uhr. Die Teilnahme für Fachpublikum wie Architektinnen und Architekten oder Planerinnen und Planer ist kostenlos, eine Anmeldung unter bauzentrum.rgu@muenchen.de wird erbeten.
Das gesamte Programm wird vom Bauzentrum München in Kooperation mit „Energie innovativ“, der neuen Bayerischen Energieagentur, durchgeführt.
Über die Qualität künstlichen Lichts wird spätestens mit dem Ende der herkömmlichen Glühbirne seit 1. September 2012 trefflich gestritten. Energiesparlampen, Halogenstrahler und LED-Lampen sind seither mögliche Alternativen. Ziel der neuen Regelung ist, den Stromverbrauch künftig deutlich zu reduzieren. Doch von Vielen wird das moderne Licht als zu kalt empfunden. Die vorgestellten Lichtdesigns im Bauzentrum München zeigen, dass energieeffiziente Beleuchtung auch aus ästhetischer Sicht punkten kann. Dass moderne Leuchtmittel auch äußerst kunstvoll eingesetzt werden können, zeigen die Licht-Installationen am und rund um das Bauzentrum München, die bereits ab Montag, 14. Januar, zu sehen sind, sobald es dunkel ist. Der Betrieb Veranstaltungstechnik des Kulturreferats hat die Inszenierungen geplant und wird sie durchführen. Er setzt energiesparende Technik ein, die mit Unterstützung durch das Referat für Gesundheit und Umwelt angekauft wurde und künftig bei Kulturveranstaltungen verwendet wird. Untertags wird mit einem Sonnenspiegel natürliches Licht ins Gebäude gelenkt, um damit besondere visuelle Effekte zu erzielen.

Ausstellung „No Body“ in den Kunstarkaden

(11.1.2013) Im Vorfeld zur Präsentation im Centro de Arte Contemporaneo de Quito in Ecuador stellen die Künstler Jessica Kallage-Götz, Hubert Hasler und Brigitta Reuter sowie Vinicio Bastidas in den städtischen Kunstarkaden ihr Gemeinschaftsprojekt „No Body“ vor. „No Body“ beschäftigt sich mit dem Menschen, seiner Rolle in der heutigen Zeit, den stetigen Veränderungen dieser Welt und der essentiellen Frage nach Sein und Sinn.
Jessica Kallage-Götze verweist mit einer langsam schmelzenden Eisskulptur einer schlafenden Frau im Außenbereich der Kunstarkaden auf die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens. Das Fotografenkollektiv Hubert

Hasler und Brigitta Reuter, Hb-lankowitz, beschäftigen sich mit Bewegung im menschlichen Leben, seien es Völkerwanderungen, Flüchtlinge oder schlichte Gehhilfen im Alter, oder dem menschlichen Körper in seiner Endform als entseelte Materie. Vinicio Bastidas stellt bei seiner Kunstinstallation „Das Festmahl" gemeinsames Essen mit kulturellem Austausch als wichtiger Bestandteil in vielen Kulturen in einen neuen Kontext.
„No Body" wird am Dienstag 15. Januar, um 19 Uhr mit Stadträtin Monika Renner (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters eröffnet. Die Ausstellung ist vom 16. Januar bis 9. Februar Dienstag bis Samstag von 13 bis 19 Uhr in den Kunstarkaden, Sparkassenstraße 3, zu sehen. Gespräche mit den Künstlern gibt es am Donnerstag, 31. Januar, und Samstag, 9. Februar, jeweils um 17 Uhr. Der Eintritt ist frei.
Nähere Informationen unter: *www.muenchen.de/kunstarkaden*.

„Sammlung Gunter Sachs" bis 3. Februar verlängert
(11.1.2013) Aufgrund des großen Erfolgs verlängert das Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60, die Ausstellung „Die Sammlung Gunter Sachs. Von Max Ernst bis Andy Warhol" bis Sonntag, 3. Februar. Gezeigt werden die wichtigsten Werke aus der umfangreichen Sammlung von Gunter Sachs, dessen Sammelleidenschaft spätestens 1960 entflammte, dem Jahr, in dem Yves Klein mit Arman, Jean Tinguely, Raymond Hains und anderen Künstlern in Paris die Gruppe des „Nouveau Réalisme" begründete und Sachs Jean Fautrier, einen der wichtigsten Vertreter des „Informel", kennenlernte.
Die Ausstellung entstand in Zusammenarbeit mit der Familie von Gunter Sachs und dem Institut für Kulturaustausch in Tübingen. Sie ist Dienstag bis Sonntag von 11 bis 18 Uhr zu besichtigen (Freitag Abendöffnung bis 21 Uhr). Der Eintritt kostet 9 Euro, ermäßigt 4,50 Euro inklusiver der Besichtigung der historischen Räume. Weitere Informationen sowie Führungstermine unter: *www.villastuck.de*

Ausstellungen im Pädagogischen Institut
(11.1.2013) Ab dem 14. Januar zeigt das Referat für Bildung und Sport im Pädagogischen Institut, Herrnstraße 19, die Ausstellungen „Deutschland – ein Märchen" und „Sgraffiti – Plakate gegen Rechts".
Die Ausstellung „Deutschland – ein Märchen" hinterfragt Mythen und Klischees, die sich um den Begriff „deutsch" ranken. Die Ausstellung „Sgraffiti – Plakate gegen Rechts" zeigt Original-Nazi-Schmiereiern und Anti-Nazi-Graffiti aus München und Rostock. Beide Ausstellungen sind aus Schulprojekten gegen Rassismus und Rechtsextremismus, für Demokratie und Solidarität entstanden.

Mit einer Vernissage am 14. Januar um 17 Uhr werden beide Ausstellungen eröffnet und können bis zum 22. März Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.
Das Pädagogische Institut ist mit allen S-Bahnlinien oder mit der Straßenbahnlinie 18, Haltestelle Isartor, erreichbar.

„Augenschmaus – die Werkausstellung" in der Aspekte Galerie

(11.1.2013) Ob malerische Stilllebeninszenierungen, druckgrafische Einzelstücke, plastische Arbeiten oder Keramiken – Nahrungsmittel sind in jeder Form traditioneller Gegenstand der bildenden Kunst. Die Münchner Volkshochschule (MVHS) zeigt in der Aspekte Galerie im Gasteig eine Auswahl an Arbeiten, die in künstlerischen Seminaren zum Gestaltungsmotiv „Essen" entstanden sind. Die Palette der gezeigten Werke reicht vom Stillleben in klassischer Manier bis hin zu experimentellem Buchdruck.
Im Mittelpunkt der Präsentation steht eine inszenierte Festtafel mit typografischen Leckerbissen: Buchstabensuppe der anderen Art, Tischdekoration in vollmundiger Garnitur, Servietten mit Benimmregeln, speziell dafür angefertigte Küchenkeramik und plastische Arbeiten, die das Kunstmenü geschmackvoll abrunden.
Die Arbeiten stammen aus dem Malseminar „Fett auf mager" des Berliner Künstlers Christoph Kern, dem typografischen Salon von Brigitte Voit und Andreas Mayr, der Keramikklasse von Teresa Wirth und der Senioren-Künstlergruppe um Monika Lensler-Aresin. Als Gastkünstler wirken mit: Alexander Arundell, Bernd Hendl, Andreas Kramer, Carin Stoller, Alix Stadtbäumer und Anna Stögmüller-Groth.
Die Ausstellung „Augenschmaus – die Werkausstellung" wird am Donnerstag, 17. Januar, um 19 Uhr in der Aspekte Galerie der MVHS im Gasteig, Foyer II. Stock, Rosenheimer Straße 5, eröffnet. Zur Begrüßung spricht Dr. Susanne May, Programmdirektorin der MVHS. Günther Ebert, Leiter des Fachgebiets Bildende Kunst, hält die Einführung. Die Ausstellung ist vom 18. Januar bis 28. Februar täglich von 10 bis 22 Uhr zu besichtigen. Telefonische Infos unter 4 80 06-6220, siehe auch unter *www.mvhs.de/aspekte-galerie.*
Kontakt und weiteres Bildmaterial bei Günter Ebert, Leiter des Fachgebiets Bildende Kunst der MVHS, Telefon 44 47 80-20, Fax 44 47 80-80, guenter.ebert@mvhs.de, oder bei Susanne Lößl, Leitung Pressestelle der MVHS, Telefon 4 80 06-61 88, susanne.loessl@mvhs.de.

Stadtbibliothek Am Gasteig: Filmabend „De Eetclub“
(11.1.2013) In Zusammenarbeit mit dem Niederländischen Generalkonsulat zeigt die Münchner Stadtbibliothek Am Gasteig im Rahmen der Niederländischen Filmreihe am Mittwoch, 16. Januar, um 19 Uhr im Vortragssaal der Bibliothek den Film „De Eetclub“ (in niederländischer Sprache mit deutschen Untertiteln) nach dem Thriller „Und hüte Dich vor dem Bösen“ von Saskia Noort. Der Eintritt ist frei.
Karen und ihre Freunde, alle kinderreich und vermögend, haben sich außerhalb Amsterdams ein Luxusparadies geschaffen, und treffen sich regelmäßig. Doch der Schein trügt. Ein verheerender Brand bringt die Idylle ins Wanken. War es ein Unfall oder Brandstiftung, und weiter: Suizid oder Mord? Je mehr Karen über die Motive ihrer vermeintlichen Freunde erfährt, desto gefährlicher lebt sie.
Das Programm des Filmabends und weiterer Veranstaltungen der Münchner Stadtbibliothek Am Gasteig, Rosenheimer Straße 5, ist auch abrufbar unter *www.muenchner-stadtbibliothek.de/stadtbibliothek/stadtbib-veranstaltungen.html*. Weitere Auskünfte unter Telefon 4 80 98-33 16.

Vortrag „Fördermitteln zur Energieeinsparung optimal kombinieren“
(11.1.2013) Welche Förderprogramme zur Energieeinsparung es gibt, welche Änderungen anstehen und wie Fördermittel kombiniert werden können, erklärt Architektin und Energieberaterin Gesa Lenhardt am Mittwoch, 16. Januar, im Bauzentrum München bei einem Infoabend von 18 Uhr an. Lenhardt wird best-practice-Beispiele nennen und so die optimale Kombination von möglichen Fördermitteln beim Sanieren vorstellen. Für Bauherren und Investitionsträgerinnen und -träger bietet die Möglichkeit der Kombination verschiedener Förderungen bei der finanziellen Planung energetischer Sanierungen neue Chancen. Es werden außerdem die technischen Anforderungen des „Münchner Qualitätsstandards 3.0“ erläutert, die für Anträge zum Münchner „Förderprogramm Energieeinsparung“ einzuhalten sind. Im Rahmen des Vortrags kann auch auf individuelle Fragen der Besucherinnen und Besucher eingegangen werden. Der Eintritt ist frei.
Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf Gehminuten; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West; mit dem Auto Über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Internet: *www.muenchen.de/bauzentrum*, Telefon: 54 63 66-0, E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de.

Stadtbibliothek Sendling: Ayurvedische Ernährung – leicht gemacht
(11.1.2013) Die ayurvedische Ernährung ist sehr einfach in den Alltag zu integrieren. Kleine Veränderungen in den Ernährungsgewohnheiten haben oft eine große Wirkung auf die Gesundheit und das Allgemeinbefinden. In der ayurvedischen Gesundheitslehre steht der Mensch mit seiner individuellen Konstitution, Verdauungskraft und der jeweiligen Lebenssituation im Mittelpunkt. Die Ernährung spielt dabei eine zentrale Rolle. Zahlreiche Tipps und Hinweise für eine leichte, unkomplizierte Umsetzung der ayurvedischen Ernährung im Alltag gibt es im Rahmen von „Aperitif", dem Infoprogramm der Münchner Volkshochschule (MVHS) und der Münchner Stadtbibliothek, am Donnerstag, 17. Januar, von 18.30 bis 20 Uhr in der Stadtbibliothek Sendling, Albert-Roßhaupter-Straße 8. Die Anmeldung erfolgt über die Volkshochschule Süd, Telefon 74 74 85 20, Kursnummer GS 33. Die Kursgebühr beträgt 6 Euro.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 15. Januar

9.30 Uhr	Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft/Bau-/ Kreisverwaltungsausschuss – Kleiner Sitzungssaal
im Anschluss	Finanzausschuss/Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft/Bauausschuss – Kleiner Sitzungssaal
im Anschluss	Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft – Kleiner Sitzungssaal
14.00 Uhr	Stadtentwässerungsausschuss – Großer Sitzungssaal
ca. 14.15 Uhr	Bauausschuss – Großer Sitzungssaal

Mittwoch, 16. Januar

9.30 Uhr	Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung – Großer Sitzungssaal
14.00 Uhr	***Nichtöffentlicher*** gemeinsamer Verwaltungs- und Personal-/IT-Ausschuss
im Anschluss	***Öffentlicher*** Verwaltungs- und Personalausschuss – Großer Sitzungssaal
im Anschluss	IT-Ausschuss – Großer Sitzungssaal

Donnerstag, 17. Januar

9.30 Uhr	Kulturausschuss – Großer Sitzungssaal
9.30 Uhr	Kommunalausschuss – Kleiner Sitzungssaal
14.00 Uhr	Gesundheitsausschuss – Kleiner Sitzungssaal

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 11. Januar 2013

Katastrophale Arbeitsbedingungen im Jobcenter?
Anfrage Stadtrat Orhan Akman (Die Linke) vom 19.10.2012

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 19.10.2012 führen Sie Folgendes aus:

„Die Süddeutsche Zeitung berichtete über eine kommunale Versammlung der Beschäftigten im Jobcenter, die vom Gesamtpersonalrat der LH München einberufen worden war (SZ vom 18.10.12).
Anlass war die permanente Arbeitsbelastung und -verdichtung im Jobcenter. Schon im Vorfeld der Versammlung sind laut der Süddeutschen Zeitung rund 100 Fragen zur Arbeitssituation eingegangen. In den Schreiben sei es vor allem um Beschwerden über zu hohe Fallzahlen gegangen. Diese führten zu einer enormen Arbeitsbelastung und -verdichtung. Dies sei auch an der Zahl der Überlastungsanzeigen erkennbar. Laut der Geschäftsführerin Frau Musati sind die offiziellen Fallzahlen nicht zu hoch und wenn es in der Praxis anders sei, sei es den Wegbewerbungen und dem Krankenstand geschuldet.

Eine chronische Unterbesetzung bei zunehmender Arbeitsverdichtung führt zu einer Überlastung der Beschäftigten und wirkt sich negativ auf die Arbeitsbedingungen aus. Auch die Kunden werden durch die Arbeitsverdichtung negativ tangiert, da die Beschäftigten eine kundengerechte Bearbeitung der Fälle aufgrund der Überlastung nicht ganz gewährleisten können.

Die Arbeitsverdichtung schadet auch den Beschäftigten.
Die enorme Verantwortung, der psychische Stress und die unzureichende Erholung machen die Beschäftigten auf Dauer ‚Krank'. Nur gesunde und zufriedene Beschäftigte können vollen Einsatz und volle Leistung erbringen. Gerade im Bereich der Sozialleistungen tragen die Beschäftigten eine enorme Verantwortung für die Menschen. Daher ist es besonders wichtig, dass sie nicht überlastet sind und ihrer Arbeit konzentriert nachgehen können."

Zu Ihrer Anfrage vom 19.10.2012, für deren Beantwortung Sie eine großzügige Fristverlängerung gewährt haben, nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie viele der Beschäftigten im Jobcenter waren seit 2011 aufgrund von Burnout oder anderen psychischen Krankheiten krank geschrieben?

Antwort:
Die Geschäftsführerin des Jobcenters München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Jobcenter-Mitarbeiter der Landeshauptstadt München:
Im PeCon Standardbericht 2012 des Personal- und Organisationsreferats der Landeshauptstadt München gibt es ein eigenes Kapitel über krankheitsbedingte Fehlzeiten in 2011. In diese Auswertung wurden nur die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters einbezogen. Betrachtet man die Fehlzeitenquote – also das Verhältnis der krankheitsbedingten Fehltage zu der Zahl der Sollarbeitstage – so ergibt sich für das Jobcenter München ein Wert von 7,2%. Das Jobcenter liegt damit sowohl leicht unter dem städtischen Gesamtwert (8,1%) als auch unter dem Wert des Sozialreferates (7,9%).
Des Weiteren ist es nicht möglich, die Zahl der Krankheitstage nach bestimmten Krankheiten (Burnout oder andere psychische Krankheiten) zu differenzieren, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Grund der Erkrankung nicht melden müssen und auf den Attesten die Krankheit nicht vermerkt werden darf.

Weitere Anhaltspunkte liefert die Gesundheitsquote der Landeshauptstadt München (= Anzahl der Beschäftigten ohne krankheitsbedingte Fehltage an den Gesamtbeschäftigten) des PeCon-Berichts. Hier erzielt das Jobcenter einen Wert von 18,8% und hat damit eine höhere Gesundheitsquote als das Sozialreferat (15,2%). Das Jobcenter hält das Niveau des städtischen Gesamtwertes (18,9%).

Jobcenter-Mitarbeiter der BA:
Die Gesundheitsquote (=Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden an den Soll-Arbeitsstunden) der BA-Beschäftigten im JC lag 2011 bei 94,4% (Agentur für Arbeit: 93,6%). Die Krankheitsquote liegt entsprechend bei 5,6%. Die krankheitsbedingten Ausfalltage je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter beliefen sich im Jobcenter auf 13 Arbeitstage, in der Agentur

für Arbeit auf 15 Arbeitstage. Damit weist das Jobcenter bessere Werte auf als die Agentur für Arbeit.

Innerhalb des Jobcenters wird derzeit an einer einheitlichen Darstellung der Gesundheitsquote gearbeitet."

Frage 2:
Wie viele der Beschäftigten des Jobcenter München haben aufgrund der Arbeitsbelastung eine Versetzung beantragt oder sich wegbeworben?

Antwort:
Die Geschäftsführerin des Jobcenters München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Im Jahr 2011 haben 78 kommunale Kolleginnen und Kollegen das Jobcenter verlassen, um zu einer anderen städtischen Dienststelle zu wechseln. Bis Ende September 2012 betrug diese Zahl 51.
Bis Ende September 2012 haben insgesamt 102 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Jobcenter verlassen, 67 kommunale und 35 BA-Kolleginnen und -Kollegen. 118 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind 2012 in das Jobcenter gewechselt.

Wie viele Kolleginnen und Kollegen sich an Ausschreibungen der internen Stellenbörse der LH München beteiligt haben, lässt sich nicht ermitteln. Inwieweit das Thema „Arbeitsüberlastung" eine Rolle gespielt hat, lässt sich ebenfalls nicht ermitteln, da die Kolleginnen und Kollegen im Bewerbungsverfahren keinen Grund für Ihre Bewerbung angeben bzw. angeben müssen.

Gerade aktuell gibt es aber zwei Fälle von Kolleginnen und Kollegen, die von einer städtischen Dienststelle, zu der sie sich versetzen ließen, wieder ins Jobcenter München zurückkehren."

Frage 3:
Wie viele Überlastungsanzeigen gab es seit 2011 im Jobcenter München und wie viele in den Jobcentern anderer bayerischer Städte?

Antwort:
Die Geschäftsführerin des Jobcenters München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Im Zeitraum 01.01.2011 bis heute gab es beim Jobcenter München elf Überlastungsanzeigen[1] – sechs im Jahr 2011 und fünf in diesem Jahr. Sie teilen sich wie folgt auf: neun Überlastungsanzeigen betreffen den Bereich ‚Leistung' und zwei den Bereich ‚Markt & Integration'.

In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, andere, mit dem Jobcenter München vergleichbare Jobcenter bezüglich deren Überlastungsanzeigen anzuschreiben."

Frage 4:
Wie hoch ist die zu bearbeitende Fallzahl für die Beschäftigten in der Praxis?

Antwort:
Die Geschäftsführerin des Jobcenters München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Als Fallzahlen gemäß Kooperationsvereinbarung im Bereich Leistung sind anzuführen:
Die Fallzahl in der Leistung liegt zum Stand 01.10.2012 bei 1:118 (1:119 in den Sozialbürgerhäusern und ZEW 1:89 inkl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Parteiverkehr) bei 40.800 Bedarfsgemeinschaften.

Rechnet man erkrankte Dienstkräfte und leistungsgewandelte Dienstkräfte ab, ergibt sich eine tatsächliche Fallzahl von 1:139 (ZEW 1:115). Berücksichtigt man ergänzend die Dienstkräfte, die sich derzeit noch in Einarbeitung befinden, ergibt sich eine tatsächliche Fallzahl von 1:149 (ZEW 1:127 inkl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Parteiverkehr)."

Frage 5:
Wie positioniert sich der örtliche Personalrat zu den Arbeitsbedingungen?

Antwort:
Der Personalrat des Jobcenters München wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese lautet wie folgt:

„Aus Sicht des Personalrats des Jobcenter München gE sind die Arbeitsbedingungen bedenklich.

---

1 Eine Überlastungsanzeige wird in der Regel von mehreren Personen oder von einem Sozialbürgerhaus als Ganzem gestellt.

Folgende Faktoren führen wir unter anderen hierfür an:

1. Quantitative Überlastung

a. Die bezogen auf die Vollzeitkraft berechneten Fallzahlen gem. Vereinbarung von Bund-Länder-Kommission, Landeshauptstadt und BMAS bzw. Bundesagentur entsprechen bei weitem nicht den realen Fallzahlen der Sachbearbeiter vor Ort – weder im Bereich der Leistungssachbearbeitung (1:125) noch im Bereich der Vermittlungsfachkräfte (1:175).

b. Reale Fallzahlbelastungen im Bereich Leistungssachbearbeitung liegen erfahrungsgemäß bei 1:180 bis zu 1:210 Bedarfsgemeinschaften per Vollzeitkraft. Der Personalrat fordert eine Fallzahl von 1:85 gemäß Rechenmodell (siehe a.) – erfahrungsgemäß liegt der reale Fallzahlenschlüssel dann bei – fordernden, aber realisierbaren – 1:110.

c. Reale Fallzahlenbelastungen im Bereich der Vermittlungsfachkräfte liegen bei tatsächlichen 1:350 bis zu über 1:500 arbeitsfähigen Leistungsempfängern pro Vollzeitkraft. Der Personalrat hält eine Quote von realen 1:150 pro Vollzeitkraft für angemessen.

2. Qualitative Überlastung

a. Die Rechtsmaterie sowohl bei Leistungsgewährung als auch Vermittlung ist anspruchsvoll, Änderungen extrem häufig, Weisungen ausufernd, und der gesamte Bereich ist zudem extensiver Rechtsprechung unterlegen. Der daraus resultierenden latenten Unsicherheit steht eine Reduzierung der internen Fachberatung insbes. im Bereich der Vermittlung gegenüber.

b. Die betreuten Bürger weisen zum Großteil höchst anspruchsvolle Problemlagen auf, die durch Datenbanksysteme nur unzureichend abbildbar sind. Parallel dazu weisen die bestehenden Datenbanksysteme ergonomische und funktionelle Defizite auf und sind nicht immer auf die Bedürfnisse der Arbeit in der Grundsicherung ausgerichtet.

c. Die nach erneuter sogen. Instrumentenreform verbliebenen Fördermaßnahmen reduzieren die Möglichkeiten individueller Förderung für die Vermittlungsfachkräfte. Fortbestehende Maßnahmen verlieren Flexibilitätsgrade. Die Handlungsmöglichkeiten der Vermittlerinnen und Vermittler schränken sich deutlich ein.

3. Umstellungsbedingte Belastungen

a. Die Einführung des mittleren Dienstes in Form der Eingangszonen stellt sich weit problematischer dar, als nach außen dargestellt. Der Kundenfluss lässt sich weder so vorhersehen wie angegeben, noch verläuft die Zuarbeit zu den Bereichen Leistung und Vermittlung – trotz des großen Engagements und guter Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – so reibungslos wie erwartet.

b. Der deutliche und abrupte Wechsel des Führungsstils im Januar 2011 hat aus Sicht der Personalvertretung dazu geführt, dass Rückmeldungen von der Basis den Bereich der Geschäftsführung nur noch sehr eingeschränkt (in der Regel auf erwünschte Resultate reduziert) erreichen. Kommunikation findet nahezu ausschließlich ‚Top-Down' und von Hierarchieebene zu Hierarchieebene nach Prinzip der ‚Stillen Post' statt.

c. Die gestörten Kommunikationswege (siehe b.) haben zur Folge, dass eine Vielzahl von Fachstellen zur eigenen Absicherung zusätzliche Informationen in die Belegschaft melden, die dann wiederum zu zusätzlicher Belastung an der Basis führen.

d. Die Auflösung der Teilregionen in den SBH zugunsten zweier getrennter Fachbereiche bei gleichzeitiger quantitativer Überlastung beider Professionen führt zu nachlassendem kollegialen Austausch und das wiederum zu Redundanzen in Beratungssituationen.

e. Die Erhöhung der Führungsspanne bei Zunahme von beratenden Tätigkeiten gegenüber den Belegschaftsmitgliedern (wg. Wegfall Fachberatung, Verfall Arbeitshandbücher) führt zu Überlastungen bei den Teamleitern.

4. Rahmenbedingungen

a. Einige der genutzten Immobilien wie z.B. das SBH Plinganserstraße weisen seit Jahren bekannte bauliche Probleme auf (Heizsituation im Winter, Aufheizung in Sommermonaten etc.).

b. Angesichts des oft existenziell belasteten Publikums und der daraus gelegentlich folgenden Tendenz zur Aggression der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger wird auf Arbeitsschutz, z.B. durch geeignete Fluchtwege, zu wenig Wert gelegt. Anfragen des Personalrats,

in einem separaten Arbeitsschutzausschuss des Jobcenter München dieses Problem zu besprechen, werden seit Mai 2011 unterlaufen.

5. weitere Stressfaktoren

a. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennen in herrschendem Bezahlungsniveau, medialer Darstellung, politischer Behandlung unserer Thematik auf allen Ebenen einen beklagenswerten und ungerechtfertigten Mangel an Anerkennung ihrer Leistung

b. Sowohl die kommunalen Kolleginnen und Kollegen als auch die Belegschaftsmitglieder der Bundesagentur sehen sich – in unterschiedlichem Ausmaß – von Kommunikation- und v.a. Karrierewegen ausgeschlossen und latent benachteiligt."

Frage 6:
Welche Lösungsansätze gibt es aus der Sicht des Personalrats und der Geschäftsleitung?

Antwort:
Der Personalrat des Jobcenters München wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese lautet wie folgt:

„Der Personalrat erhebt folgende Forderungen:

- Realistische Fallzahlberechnung

- Senkung der realen Fallzahl in beiden Fachbereichen und im mittleren Dienst durch Personalzuschaltung

- kritische Überprüfung der bisherigen Jobcenter-Reform

- Veränderung des Führungsstils, Interesse an einer unverstellten Information von der Basis

- Erkennbare, klar formulierte, die tatsächliche Belastungssituation berücksichtigende Prioritätensetzungen durch die Geschäftsführung

- In Überlastungssituationen wie nun schon seit 2011 durchgehend: Senkung und/oder Aussetzung von bestimmten Standards, Einschränkung der allgemeinen Öffnungszeiten

- Bildung eines eigenen Arbeitssicherheitsausschusses für das Jobcenter München

- Investition in die Arbeitssicherheit, Behebung baulicher Mängel

- für kommunale Beschäftigte: funktionierender, uneingeschränkter Zugang zu Intranet etc."

Die Geschäftsführerin des Jobcenters führt hierzu aus, dass das Jobcenter München nach 1,5 Jahren Ende Oktober 2012 eine tiefgreifende Umorganisation abgeschlossen hat.
Neben Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sei auch die Fallzahl im Bereich Leistung erhöht worden. Laut Kooperationsvereinbarung solle 2013 im Bereich Leistung eine Fallzahl von 1 zu 130 Bedarfsgemeinschaften gelten.

Die Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter, der Führungskräfte sowie die Entwicklung der Dauererkrankungen hätten dazu geführt, dass die Geschäftsführerin in der Trägerversammlung eine bessere Personalausstattung für 2013 erzielen konnte:
- In der Trägerversammlung im April 2012 sei erreicht worden, dass die Betreuungsrelation in der Leistung auf 1:125 (anstelle 1:130) ab 2013 bis zur Einführung des neuen IT-Verfahrens herabgesetzt wurde. Die Kosten würden sich auf rund 0,8 Mio. Euro/Jahr belaufen.
- In der Trägerversammlung im Oktober 2012 sei weiter vereinbart worden, dass 20 Leistungssachbearbeiterinnen und Leistungssachbearbeiter über der Sollausstattung 2013 finanziert werden, um Friktionen durch Versetzungen und Einarbeitung Rechnung zu tragen. Die Kosten würden sich auf rund 1,2 Mio. Euro belaufen und seien unterjährig aus dem Budget zu erwirtschaften.

Leibesvisitation in Münchner Schule wegen Diebstahl von 5 Euro?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Jutta Koller, Sabine Krieger und Dr. Florian Roth (Bündnis 90/Die Grünen) vom 3.12.2012

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

In Ihrer Anfrage vom 28.07.2012 haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„In der Süddeutschen Zeitung vom 30.11.2012 war ein Bericht über eine höchst fragwürdige Polizeiaktion in einer Münchner Schule zu lesen. Wegen des von einer Schülerin gemeldeten Diebstahls von 5 Euro soll es zu Leibesvisitationen einer ganzen Klasse gekommen sein – ohne Erfolg. Die Schülerinnen und Schüler wurden nach Angaben der SZ teilweise bis auf BH und Unterhose untersucht. Der Polizist, der das Ganze gestartet hat, war im Rahmen von ‚Zsammgrauft' in der Schule, einem Projekt, in dem Kinder lernen sollen, wie sie in Streitsituationen friedlich miteinander umgehen können. Wir waren immer sehr überzeugt von dem Angebot der Polizei, sind aber natürlich davon ausgegangen, dass die Polizisten eine pädagogische Zusatzausbildung erhalten, bevor sie mit den Kindern arbeiten dürfen. Das scheint uns jetzt fraglich."

Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
War die Schulleitung von Anfang an von dem Vorgang informiert? Können Polizeiaktionen in Schulen stattfinden, ohne dass die Schulleitung informiert wird?

Frage 2:
Wie hat die Schulleitung reagiert?

Frage 3:
Haben die anwesenden Lehrkräfte versucht, die Schulleitung sofort über den Vorgang zu informieren?

Frage 4:
Haben die anwesenden Lehrkräfte versucht, die polizeiliche Aktion zu unterbinden oder diese wenigstens in der Situation selbst in Frage gestellt?

Antwort:
Der Auslöser der Polizeiaktion war, dass am 27.11.2012, dem zweiten Tag des Projekts, eine Schülerin der Klasse berichtete, dass ihr, nachdem das Projekt durch eine Pause unterbrochen war, ein 5 Euro Schein fehlte. Nach einem Gespräch mit der Schülerin ging der Jugendbeamte von einem Diebstahl aus. Die das Projekt begleitenden zwei Lehrkräfte und der Polizeibeamte kamen überein, dass man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und das Projekt so, als sei nichts geschehen, weiterführen könne. Nachdem dies mit der Klasse thematisiert worden war, aber niemand zugab, den Geldschein entwendet zu haben, versuchte man zunächst, die Angelegenheit ohne weitere Konsequenzen beizulegen, wenn die 5 Euro zurückgegeben würden. Der Versuch, der mutmaßlichen Täterin/dem mutmaßlichen Täter zu ermöglichen, den Geldschein in einem Nebenraum anonym zurückzugeben, schlug fehl. Darauf entschied der Polizeibeamte, dass der Diebstahl anderweitig aufgeklärt werden müsse. Dazu seien eine Untersuchung erforderlich. Die Frage der Lehrkräfte nach der Sinnhaftigkeit der Maßnahme angesichts des geringen möglicherweise gestohlenen Betrags wurde dahingehend beantwortet, dass es unerheblich sei, welche Summe entwendet worden sei. Entscheidend sei, dass ein Diebstahl vorliege.
In einem anschließenden Vier-Augen-Gespräch mit der Schulleiterin erklärte der Polizeibeamte dieser ebenfalls, dass er den Vorfall sofort und umfassend aufklären müsse. In den Alarmplänen, die die Schulen erstellen und regelmäßig auch mit der zuständigen Polizeiinspektion abstimmen, ist festgelegt, dass polizeiliche Maßnahmen in Schulen grundsätzlich mit der Schulleitung bzw. mit verantwortlichen Lehrkräften abgestimmt werden. Die Schulleiterin gab im Gespräch mit dem Polizeibeamten ihre Zustimmung zu der Untersuchung, wies aber darauf hin, dass die Ermittlungen in angemessener Art und Weise geführt werden sollten. Den Lehrkräften teilte der Polizeibeamte mit, dass die Schulleitung mit seinem Vorgehen einverstanden sei. Dann nahm er die Ermittlungen auf, legte das weitere Verhalten fest und forderte bei seiner Dienststelle Verstärkung an.

Frage 5:
Treffen die Aussagen in verschiedenen Zeitungsberichten zu, dass zumindest eine Lehrkraft Brotzeit machte, während heulende Kinder aus den Schultoiletten kamen, wo die Leibesvisitationen stattfanden und dann zu mindestens einem Kind sagte, „Das wird schon wieder."? Wird das Verhalten zumindest dieser Lehrkraft Konsequenzen haben?

Frage 6:
Wann und durch wen wurden die Eltern der ja noch minderjährigen Kinder informiert?

Frage 7:
Wie werden die Schülerinnen und Schüler nach dieser bestimmt verstörenden Aktion begleitet?

Antwort:
Durch die oben beschriebenen Maßnahmen nahm der Polizeibeamte das Heft des Handelns an sich. Auch die hinzugezogenen weiteren Polizeibeamtinnen und -beamten hinterfragten das Vorgehen nicht. Bei den Lehrkräften verfestigte sich dadurch der Eindruck, dass es sich bei den Untersuchungen um eine polizeiliche Maßnahme handle, die ihre Richtigkeit habe. Sie durften sich für die Durchführung der polizeilichen Ermittlungsmaßnahmen darauf verlassen, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten hier ordnungsgemäß vorgehen. Dabei ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Lehrkräfte von einer Genehmigung seitens der Schulleitung ausgingen und zum anderen, dass der das Projekt begleitende Polizeibeamte zum Ausdruck brachte, dass er sein Vorgehen für erforderlich hielt. Außerdem ist für die Beurteilung des Verhaltens der Lehrkräfte wesentlich, dass der Beamte aufgrund der jahrelangen Zusammenarbeit mit der Schule nicht nur im Rahmen des Projekts „Zammg'rauft" als zuverlässig und erfahren galt und daher seinen Aussagen ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht wurde. Obwohl die Lehrkräfte nicht gegen ihre Aufsichtspflicht verstoßen haben, wurde der Vorgang wegen des Gewichts der Vorwürfe der Rechtsabteilung des POR zur dienstrechtlichen Prüfung vorgelegt. Die Darstellung in der Presse trifft nach Aussagen der Schule nicht zu.
Am späten Nachmittag gegen 17.00 Uhr kamen zwei Beamte des Kriminaldezernats 11 an die Schule und führten bei der Schulleitung, den Lehrkräften sowie einigen Eltern, die wegen des Elternsprechtags und der Elternbeiratssitzung in der Schule waren, Zeugenbefragungen durch. Weitere Eltern konnten am 28.11.2012 von der Polizei erreicht werden. Am 28.11.2012 kontaktierte der Inspektionsleiter der Polizeiinspektion 11 die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler, soweit erreichbar und drückte hierbei sein Bedauern über die zum Teil unverhältnismäßigen Maßnahmen aus.
Am Morgen des 28. November wurde das Sozial- und Krisenteam der Schule über die Vorkommnisse informiert. In der Folge wurden den betroffenen Schülerinnen und Schülern Gespräche mit SchulpsychologInnen, der

Beratungslehrerin und/oder dem Schulsozialarbeiter der Schule angeboten. Eine Reihe von Schülerinnen und Schülern nahm dieses Angebot an, außerdem kümmert sich die Schulleiterin persönlich um die Klasse. Die Gesprächs- und Betreuungsangebote wurden in den kommenden Tagen wiederholt und am 4. Dezember auch den Eltern der betroffenen Klasse in einem Schreiben der Schulleitung bekannt gegeben. Außerdem wurde der Elternbeirat der Schule auf einer außerordentlichen Sitzung informiert und sprach der Schulleitung und den Lehrkräften sein Vertrauen aus. Auch der Elternbeirat hat in dem oben erwähnten Eltern-Schreiben seine Unterstützung angeboten. Die Schulleitung und das Kollegium beschäftigen sich intensiv mit der Frage, ob sie sich anders hätten verhalten sollen und zwar unabhängig davon, dass die Polizei bereits eingeräumt hat, die Verantwortung für die Vorkommnisse zu tragen.

Frage 8:
Wenn die Berichte der Medien zutreffen, liegt in mehreren Fällen der Verdacht auf Beleidigung auf sexueller Grundlage sowie Nötigung vor. Wie unterstützt das Schulreferat die Eltern und die Kinder, damit diese ihre Rechte gegenüber den Polizeibeamten durchsetzen können? Zumindest im Fall des in den Medien dargelegten Falles der Nötigung besteht der Verdacht der Beihilfe zur Nötigung durch die Lehrkraft. Wie wird die Schule reagieren? Wird die Schule entsprechenden Elternabende durchführen?

Frage 9:
Wäre es für Lehrkräfte nicht ersichtlich gewesen, dass die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme auf keinem Fall gegeben war?

Frage 10:
Trifft es zu, dass die PolizeibeamtInnen alle SchülerInnen mitgenommen haben, die jeweils einen Fünf-Euro-Schein einstecken hatten? Was war die Grundlage dieser vorübergehenden Festnahme? Wurden wenigstens die Eltern dieser Kinder informiert? Was geschah mit diesen Kindern?

Frage 11:
Über welche Qualifikationen müssen Jungendbeamte verfügen, um ein Schulklassenangebot durchzuführen?

Frage 12:
Rechtfertigt der Diebstahl von 5 Euro eine derartige Polizeiaktion und welche Konsequenzen hätte es gehabt, wenn die Polizisten wirklich „fündig“ geworden wären?

Antwort:
Das Polizeipräsidium teilte uns auf unsere Anfrage mit, dass bislang gegen den die Durchsuchungsaktion anordnenden Jugendbeamten ein Ermittlungsverfahren eröffnet worden sei. Von weiteren Anzeigen, z.B. von Seiten einzelner Eltern betroffener Kinder hat das Referat keine Kenntnis. Im Anschluss an die Durchsuchungsaktion wurde keine Schülerin und kein Schüler von der Polizei mitgenommen oder gar vorläufig festgenommen. Zur Frage, ob der Diebstahl von 5 Euro eine solche Aktion rechtfertigt, teilte uns das Polizeipräsidium folgendes mit: „Wenngleich Durchsuchungen nach Diebstählen grundsätzlich möglich sind, erachtet das Polizeipräsidium München den vorliegenden Fall der Durchsuchungen in der Friedrich-List-Wirtschaftsschule vor dem Hintergrund des zugrundeliegenden Diebstahlsvorwurfs von lediglich fünf Euro aus taktischer Sicht als wenig geeignet sowie aus rechtlicher Sicht zumindest im Ergebnis als unverhältnismäßig und rechtswidrig. Der von der Schülerin angezeigte Gelddiebstahl durch bisher unbekannte/n Täter/in [sic!] wird der Staatsanwaltschaft München I zur Prüfung vorgelegt. Hätte der Gelddiebstahl einer bestimmten Person zugeordnet werden können, wäre diese zur Anzeige gebracht worden. Für den Fall, dass es sich bei der Person um ein strafunmündiges Kind gehandelt hätte, wäre die Staatsanwaltschaft München I auf diesen Umstand gesondert hingewiesen worden. Zudem wäre ein Abdruck an das Jugendamt gesandt worden."
Zur Frage der Qualifikationen von Jugendbeamten teilte uns das Polizeipräsidium außerdem mit: „Als Jugendbeamte werden beim Polizeipräsidium München Beamtinnen und Beamte mit überwiegend mehrjähriger Einzeldiensterfahrung eingesetzt, die aufgrund ihrer Team- und Kommunikationsfähigkeit gut mit Kindern und Jugendlichen arbeiten können. Die vorrangig im präventiven Bereich eingesetzten Beamten führen nach entsprechenden Schulungen unter anderem interaktive Antigewalt- und Zivilcouragetrainings an Schulen durch, die seitens der Münchner Schulen gerne angenommen werden."

Frage 13:
Gibt es in der LehrerInnenfortbildung Angebote, die den Umgang mit Autoritäten thematisieren?

Antwort:
Im Rahmen des vielfältigen Fortbildungsangebots des Pädagogischen Instituts des Referats für Bildung und Sport werden auch Veranstaltungen

angeboten, die diesen Themenbereich behandeln, insbesondere im Kontext des Schul- und Dienstrechts.

Ich bitte Sie, von den oben stehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen. Ich gehe davon aus, dass Ihre Fragen damit beantwortet werden konnten.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 11. Januar 2013

Baumschutz ja – aber bitte mit Augenmaß!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Georg Kronawitter und Mechthilde Wittmann (CSU)

„München schaut hin“ – Publikumsbeschimpfung mit städtischen Geldern?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Dr. Florian Roth; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Dr. Georg Kronawitter
Stadträtin
Mechthilde Wittmann

ANTRAG
11.01.13

Baumschutz ja – aber bitte mit Augenmaß!

Der Stadtrat möge beschließen:

Dem Münchner Stadtrat werden / wird dargestellt,
a) die Hintergründe des Verfahrens M8K11.5128, das die .Stadt gegen ein Münchner Ehepaar in einer Baumschutz-Angelegenheit verloren hat,

b) warum in der tiefgestaffelten, rechtskundigen Münchner Stadtverwaltung niemand schon im Vorfeld diesen Gang vor Gericht gestoppt hat,

c) welche (bürgerfreundlichen) Konsequenzen die Ude-Administration aus dieser Niederlage für die künftige Anwendungspraxis bei der Baumschutzverordnung zieht.

Begründung:
Es gibt Vorkommnisse, die auch Kenner der Münchner Stadtpolitik immer wieder überraschen, so z. B. der Bericht in der SZ vom 28.12.2012 über ein Verfahren vor der Baukammer des VG München. Demnach wollte offenkundig die Untere Naturschutz-behörde einem Ehepaar in einem waldartig bewachsenen Grundstück in Hadern verbieten, trotz eines üppigen Baumbestandes Bäume zu fällen, um wenigstens zeitweise in den Genuss von Sonnenlicht zu kommen.

Das Gericht kam nach einem Ortstermin zu dem Schluss, dass die Stadt hier weit über das Ziel hinausgeschossen war und gab zwei Bäume zur Fällung frei

Nach Meinung der CSU hätte es eigentlich nicht zu einem Gerichtsverfahren kommen dürfen, wenn die BaumSchVO hier mit Augenmaß angewandt worden wäre.

Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

Mechthilde Wittmann
Stadträtin

BIA
inländerfreundlich

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
11.01.2013

„München schaut hin“ –
Publikumsbeschimpfung mit städtischen Geldern?

Seit geraumer Zeit wird auf den Großbildschirmen in Münchner U-Bahnhöfen ein Kurzfilm unter dem Titel „München schaut hin“ gezeigt. Der knapp zwei Minuten lange Streifen, für den der Verein „Lichterkette e.V.“ verantwortlich zeichnet, suggeriert in Verdrehung hinlänglich bekannter und zum Beispiel im jährlich erscheinenden „Sicherheitsreport“ der Münchner Polizei dokumentierter Tatsachen, Opfer von Gewalt im öffentlichen Raum seien bevorzugt Ausländer, während als Täter „dumpfe“ Münchner Einheimische gezeigt werden. Wegen der augenfälligen Realitätsferne des Films war die Forderung, seine weitere Ausstrahlung im öffentlichen Raum unverzüglich zu beenden, jüngst bereits Gegenstand eines Stadtrats-Antrages (StR-Antrags-Nummer: 08-14 / A 03955).

Als Unterstützer des Filmprojekts weist der Abspann des Streifens u.a. die Landeshauptstadt München sowie die MVG und die Stadtwerke München (SWM) aus. – Es stellen sich naheliegende Fragen.

<u>Ich frage den Oberbürgermeister:</u>

1. Mit Geld- oder Sachmitteln in welcher Höhe unterstützten a) die Landeshauptstadt München, b) die MVG und c) die Stadtwerke München die Produktion des Streifens?

2. In welchem Gremium und auf wessen Initiative fiel die Entscheidung zur Unterstützung des Filmprojekts durch die Stadt München, die SWM und die MVG?

Karl Richter
Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München, E-Mail: karl.richter@web.de I www.auslaenderstopp-muenchen.de